



Sachplan Geologische Tiefenlager

3. Etappe

Fachgruppe Regionalentwicklung

«Fächer öffnen» Input der FG RE ZNO

Verabschiedet am: 24. Oktober 2021

Zusammenfassung

Die FG OFI hat sich mit viel Einsatz der komplexen und anspruchsvollen Aufgabe angenommen, den Standort der OFA nochmals zu hinterfragen und zu optimieren. Die eingesetzten Bewertungsinstrumente nehmen wichtige Aspekte aus der SÖW auf, was für die Regionalentwicklung relevant und positiv ist.

Auf die Schlüsselfrage der Raumplanung, wie nämlich die Anlage auf das absolut Notwendige reduziert werden kann (z.B. keine BEVA), und an welchem der von der FG OFI untersuchten Standorte diese absolut notwendigen Elemente am besten untergebracht werden können, gibt der Bericht „Fächer öffnen“ keine Antwort. Für die Regionalentwicklung ist die Klärung dieser Frage im weiteren Projektverlauf von entscheidender Bedeutung.

Die Fachgruppe Regionalentwicklung unterstützt das Anliegen der FG OFI, in der Zeit bis ASR proaktiv daran zu arbeiten, dass den raumplanerischen Aspekten im Rahmen einer weiteren Optimierung Rechnung getragen wird.

Die Fachgruppe RE kann den vorzeitigen Ausschluss von OFI-15 und ZNO-7 durch die Nagra nicht nachvollziehen. Das Platzangebot im Untergrund wäre auch bei diesen beiden Standorten für das aktualisierte Abfallinventar (Miram 14 Nagra 2014e) nach Fukushima und gemäss Energiestrategie 2050 ausreichend.



Stellungnahme FG RE ZNO zum Bericht „Fächer öffnen“ der FG OFI

1. Würdigung der Arbeit der FG OFI

Die FG OFI hat sich mit viel Einsatz der komplexen und anspruchsvollen Aufgabe angenommen, den Standort der OFA nochmals zu hinterfragen und zu optimieren. Komplex war die Aufgabe deshalb, weil es galt, verschiedene Schutzinteressen gegeneinander abzuwägen und letztlich über Zielkonflikte zu entscheiden. Die Komplexität spiegelt sich auch in den verschiedenen Bewertungsinstrumenten wieder, welche den Versuch unternehmen, mit Gewichtungen und Prioritäten etwas Ordnung in die Vielfalt der zu berücksichtigenden Kriterien zu bringen. Anspruchsvoll deshalb, weil es darum ging, die Aufgabe in kurzer Zeit und unter Pandemiebedingungen zu einem guten Ende zu führen.

2. Würdigung der Bewertungsinstrumente

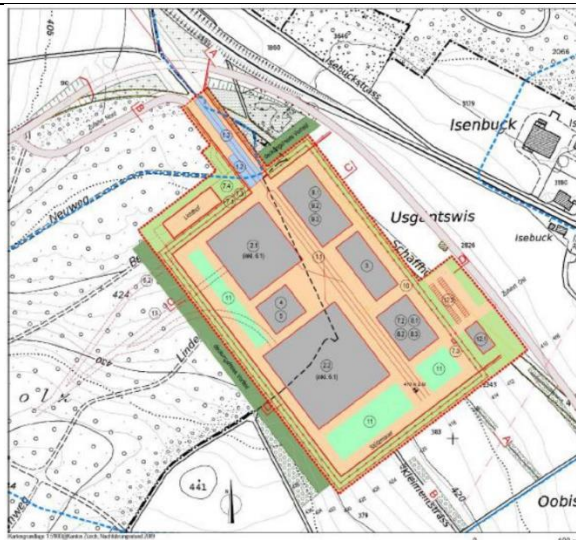
Die FG RE begrüsst, dass die eingesetzten Bewertungsinstrumente (OFI-Tool, Ampelsystem, Nutzwertanalyse) verschiedene Aspekte aus der SÖW aufnehmen, die für die Regionalentwicklung relevant sind. Dazu gehören z.B. die Immissionen, aber auch Aspekte der Sichtbarkeit. Die Bewertungsinstrumente wurden aus Zeitgründen nur auf die Option Kombilager mit Verpackungsanlage angewendet. Die Wahl von OFI-21 ist im Fall einer Kombianlage mit Verpackungsanlage und ohne Tieferlegung konsistent und nachvollziehbar.

3. Schlüsselfrage aus dem Bereich Raumplanung

Die untenstehende Graphik macht deutlich, dass die wesentlichen Bauelemente der OFA die BE/HAA-Verpackungsanlage sowie die SMA/LMA Verpackungsanlage sind, sowie, damit zusammenhängend, das Gebäude für die BE-Transportbehälter-Innenreinigung. Ebenfalls wertvollen Platz beansprucht die Infrastruktur für die Anlagenbesichtigung, bestehend aus Besucherzentrum und Parkplätzen.

Die Schlüsselfrage aus dem Bereich Raumplanung lautet: Wie kann die Anlage auf das absolut Notwendige reduziert werden, und an welchem der von der FG OFI untersuchten Standorte können diese absolut notwendigen Elemente am besten untergebracht werden, dies unter Berücksichtigung einer eventuellen Tieferlegung.

Auf diese Frage fehlt heute eine Antwort, weil es bisher nicht das Mandat der FG OFI war, ein solches Szenario zu evaluieren. Für die FG RE ist die Bearbeitung dieser Fragestellung als Grundlage für die Regionalentwicklung von entscheidender Bedeutung.



Legende:

1. Anlieferungsterminal
 - 1.1 Anlieferungsterminal Bahn
 - 1.2 Anlieferungsterminal LKW (Eingangsschleuse)
 - 1.3 Eingangsschleuse Bahn
2. Verpackungsanlagen
 - 2.1 SMAI/MA-Verpackungsanlage
 - 2.2 BE/HAA-Verpackungsanlage
3. Aufbereitungsanlage Verfüll- und Versiegelungsmaterialien
4. BE-Transportbehälter-Innenreinigung
5. Betriebsabfallbehandlungsanlage
6. Zugang nach Untertage
 - 6.1 Zugang internes Transportsystem
 - 6.2 Zugang externes Fahrzeug
7. Administration
 - 7.1 Administrationsgebäude
 - 7.2 Feuerwehr
 - 7.3 Platte
 - 7.4 Parkplätze Personal (Tiefgarage)
8. Zentrale Werkstätten
 - 8.1 Werkstatt
 - 8.2 Lager für Betriebsmittel
 - 8.3 Garagen
9. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (für Anlagen untertage / übertage)
 - 9.1 Elektrogebäude
 - 9.2 Lüftungsgebäude
 - 9.3 Regenwasserbehandlungsanlage
10. Sicherheitsareal / überwachter Bereich

11. Fläche für temporäre Anlagen

12. Anlagenbesichtigung
 - 12.1 Besucherzentrum
 - 12.2 Parkplätze Besucher
 13. Zugangstunnel
- | | |
|---|------------|
| --- Perimeter "Isenbuck/Berg" (BSP 2013b) | |
| --- Gemeindegrenze | |
| --- Gasleitung | |
| --- Abbruch | |
| --- Feldgehölzstreifen | ca. 0.4 ha |
| --- Aufforstung | ca. 0.3 ha |
| --- Wiederaufforstung | ca. 0.3 ha |
| --- neue Strasse | ca. 0.8 ha |
| --- Benötigte Fläche | ca. 8.0 ha |
| --- Versiegelte Fläche | ca. 3.2 ha |
| --- Begrünte Fläche | ca. 1.7 ha |
| --- Temporäre Freifläche | ca. 0.6 ha |
| --- Schleuse | |
| --- Gebäude | |
| --- Zaun | |
| --- Stützmauer | |

Quelle: NAB 14-29

4. Beurteilung der untersuchten Varianten hinsichtlich Richtplan

Die FG RE hält fest, dass alle von der FG OFI untersuchten Varianten aus raumplanerischer Sicht für das Weinland grundsätzlich ungeeignet sind. Solche Anlagen stehen in fundamentalem Widerspruch zur kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplanung.

Die teilweise sehr gute Einsehbarkeit des Standorts OFI-21 und die daraus resultierenden Ängste der betroffenen Bevölkerung (z.B. Zerfall der Immobilienpreise) weisen auf diese grundsätzliche Unverträglichkeit hin.

Dennoch anerkennt die FG RE, dass der Standort OFI-21 gemäss aktueller Gewässerkarte des Kantons ausserhalb schützenswerter Grundwasservorkommen liegt, womit er sich zumindest bei diesem Kriterium von den übrigen Standorten abhebt. Hingegen teilt die FG RE die Bedenken der FG OFI betreffend Verbrauch von Fruchtfolgefächern vollumfänglich.



5. Notwendigkeit zur Optimierung der gewählten OFA-Variante

Die grundsätzliche Inkompatibilität der OFA-Anlage in der weitgehend intakten Landschaft und der vollständige Widerspruch zu allen Entwicklungszielen des Richtplans macht die Forderung nach Optimierung zwingend. Da es sich bei sämtlichen Standorten um ungeeignete Standorte handelt, muss der vorgeschlagene Standort optimiert werden. Eine solche raumplanerische Optimierung stellt für die FG RE eine unabdingbare Voraussetzung für den Bau eines Tiefenlagers in ZNO dar. Entsprechend unterstützt die Fachgruppe Regionalentwicklung das Anliegen der FG OFI, in der Zeit bis ASR proaktiv daran zu arbeiten, dass den raumplanerischen Aspekten im Rahmen einer weiteren Optimierung Rechnung getragen wird.

Forderungen zur Optimierung einer OFA wurden bereits im Gesamtbericht zur Etappe 2 aufgenommen und seither von der FG RE mittels entsprechender Projektideen dokumentiert und z.T. initiiert, so z.B.

- Die Forderung für das Ergreifen frühzeitiger Massnahmen zur harmonischen Einbettung in den ländlichen Raum und das Erarbeiten eines Gestaltungskonzepts Oberflächeninfrastruktur;
- Die Forderung nach Landerhalt und Waldnutzung sowie Trinkwasserschutz;
- Die Forderung nach Erhaltung und Aufwertung der Biodiversität, z.B. durch die Schaffung von Biodiversitätsöasen.

6. Vorzeitiger Ausschluss von ZNO-7 und OFI-15 durch die Nagra

Die Nagra hat die von der FG OFI analysierten Varianten ZNO-7 und OFI-15 vorzeitig ausgeschlossen mit der Begründung, die potenziellen Lagerfelder in der aktuellen Planungsphase nicht unnötig durch Erschliessungsbauwerke einschränken zu wollen.

Die FG RE hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Nagra für die Beurteilung des Platzangebots im Untergrund nicht das nach Fukushima und gemäss der Energiestrategie 2050 aktualisierte Abfallinventar (Miram14 Nagra 2014e), sondern ein veraltetes Inventar verwendet, worin Platz für drei neue Atomkraftwerke mit einer Sammelperiode bis 2120 einberechnet wird.

Die FG RE hält deshalb fest, dass auch bei einer Wahl von OFI-15 oder ZNO-7 mehr als genügend Platz im Untergrund für das anfallende Material besteht. Sie kann das Nichteintreten auf die Standorte OFI-15 und ZNO-7 nicht nachvollziehen.